



Konzeption

des

städtischen
Abenteuerspielplatzes

ROBINSON

Nimweger Strasse 61

47533 Kleve

Tel. (02821) 1 83 57

robinson.spielplatz@kleve.de

Inhalt

I. Einleitung

II. Beschreibung der Einrichtung

- Träger
- Personelle Besetzung
- Öffnungszeiten
- Außengelände
- Haus

III. BesucherInnen

- Allgemein
- Voraussetzungen des Besuchs
- Aufsichtspflicht

2

IV. Ziele

- Zielvorstellungen im pädagogischen Alltag
- Umsetzung der Zielvorstellungen speziell im handwerklichen Bereich
- Umsetzung der Zielvorstellungen durch Kulturarbeit

V. Partizipation

VI. Verkehrssicherheit

I. Einleitung

Durch den offenen, situativen Ansatz der Abenteuerpädagogik, wird den BesucherInnen des Spielplatzes ein Erfahrungsraum geboten, der in dieser Form im übrigen Alltag immer weiter verloren geht. Das Fördern von Selbstverantwortung in Kombination mit gruppenspezifischen Erfahrungen bewirkt vielfältige Anregungen und Gelegenheiten, sich selbst, sein Gegenüber sowie die gemeinsame Umwelt zu entdecken. Eigenes Organisieren und das Entwickeln von Aktivitäten ohne ständige Anleitung muss jedoch häufig erst geübt werden. Auf diesem Weg wird das Ziel verfolgt, das Selbstbewusstsein junger Menschen durch das Überwinden von Unsicherheiten und den damit erfahrenen Erfolgserlebnissen zu stärken.

Für das Personal bedeutet dies in besonderem Maße eine verlässliche Beziehungsarbeit zu leisten, damit individuelle Lebenssituationen erkannt und berücksichtigt werden können. Insbesondere in der Schulzeit ist dies durch niedrigere Besucherzahlen und regelmäßige Teilnahme einzelner Gruppenmitglieder gut umsetzbar. In der Ferienzeit erhält die Arbeit durch die gezielte und stark beworbene Teilnahme am „Kleber Ferienspaß“-Programm einen anderen, deutlich stärker strukturierten und somit in Bezug auf einzelne BesucherInnen auch weniger individuellen Schwerpunkt.

3

Charakteristisch für die Einrichtung

- Freiwilligkeit des Besuches und der Teilnahme an allen (überwiegend offenen) Angeboten
- Intensität, Art und Dauer der Teilhabe ist selbstbestimmt
- Kostenfreier Besuch
- Keine Ausgrenzung von Einzelnen oder von Gruppen

II. Beschreibung der Einrichtung

Träger

Die Stadt Kleve ist Trägerin des pädagogisch betreuten Abenteuerspielplatzes „Robinson“. Mit dem Spielplatz wird das Ziel verfolgt, in einer gewaltfreien Atmosphäre die Spiel- und Lebenssituation junger Menschen zu verbessern. Hilfestellungen geben, Ratgeber und Gesprächspartner sein, dies sind nur einige Schwerpunkte, die gezielt den diversen Grundbedürfnissen entsprechen, mit denen die BesucherInnen die Einrichtung aufsuchen. Die Arbeit zielt darauf ab, den Kindern ein Erlebnis- und Erfahrungsfeld zu bieten, welches Anregungen und Gelegenheiten schafft, sich selbst und andere sowie Natur und Umwelt zu entdecken, ohne dass dies im Übermaß reglementiert wird.

Personelle Besetzung

Patrick Schwake, Erzieher (35 Std./W.)

Thomas Lübeck, Erzieher (25 Std./W.)

Jahrespraktikant/in der Erzieherausbildung (39 Std./W.)

Honorarkräfte (Vertretungen, Ferienzeit)

Praktikanten der Fachschulen für Sozialpädagogik

Die Arbeit ist so organisiert, dass stets zwei hauptamtliche Kräfte paritätisch tätig sind. In den Ferien werden diese aufgrund wesentlich höherer Besucherzahlen von 4-6 weiteren Honorarkräften unterstützt.

Öffnungszeiten

Der Spielplatz ist ganzjährig, mit Ausnahme der Winterferien und zwei Wochen der Sommerferien, während der Schul- und Ferienzeit geöffnet.

Schulzeit: Mo. – Fr. 14.00 bis 18.00 Uhr (Okt. – März)

Mo. – Fr. 14.00 bis 19.00 Uhr (Apr. – Sept.)

Ferienzeit: Mo. – Fr. 10.00 bis 17.30 Uhr

Für Schulklassen und Vorschulgruppen besteht die Möglichkeit, die Einrichtung nach Absprache auch vormittags außerhalb der Öffnungszeiten zu besuchen.

In der Ferienzeit ist das Betreuungsangebot des Platzes auf Kinder aus dem Stadtgebiet Kleve begrenzt.

Außengelände

Das Gelände besteht aus einem ca. 8.000m² großen, umzäunten Stück Land im Tal und an den Hängen einer stillgelegten Sandgrube im Wald. Das hügelige Gelände bietet Bäume, Büsche, Sand, Steine, Holz etc. in großer Zahl. In dieser naturverbundenen Umgebung wurden viele weitere Bauwerke wie beispielsweise eine große Feuerstelle, ein Wasserbecken mit Rinne und eine Waldbühne gemeinsam mit den Kindern erstellt, welche einen hohen Aufforderungscharakter zum freien Spiel haben.

Haus

Das Spielhaus bietet den BesucherInnen, insbesondere bei schlechten Witterungsbedingungen, eine geräumige Rückzugsmöglichkeit für verschiedenste Angebote. Der Große Gruppenraum mit div. Tischen, Billard und Küchenzeile wird i.d.R. von mehreren kleineren Gruppen zugleich genutzt. Ein weiterer Nebenraum kann von Kleingruppen in Eigenregie bespielt werden, die Rahmenbedingungen werden mit dem Spielplatzpersonal zuvor festgelegt. In der Werkstatt wartet ein großes Repertoire an ausleihbarem Werkzeug auf die Kinder.

III. BesucherInnen

Allgemein

Der Robinsonspielplatz ist offen für alle Kinder im Alter von 6 – 14 Jahren, die keiner Betreuung im besonderen Maße bedürfen.

Innerhalb der Ferienzeit erfolgte jedoch seit Sommer 2014 eine Anhebung des Mindestalters neu angemeldeter Kinder von 6 auf 7 Jahre. Grund ist, dass innerhalb des Ferienspaßes ein deutlich gestiegener Andrang 6jähriger BesucherInnen festzustellen war, deren Entwicklungsstand nicht altersentsprechend erschien und begründete Zweifel aufkommen ließ, dass ein selbstbestimmtes Spielen auf dem Gelände kein zu großes Risiko für sich und andere darstellt.

6jährige Kinder, die bereits vor den Sommerferien den Platz und das pädagogische Personal durch regelmäßige Besuche näher kennengelernt haben, sind von der Altersanhebung nicht betroffen. Es werden dabei mindestens 10 mehrstündige Besuche außerhalb der Ferien vorausgesetzt; diese können über einen sog. "Robipass" im Vorfeld dokumentiert werden.

Jüngere Kinder oder Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf können gerne ebenfalls den Platz besuchen, sofern ihr Spiel von einem Erwachsenen begleitet wird; Aufsichtspflicht seitens des Personals wird in diesen Fällen nicht übernommen.

Sollten Kinder durch ihr Verhalten auf dem Platz wiederholt negativ auffallen (z.B. durch aggressives Spiel- o. Sprachverhalten), wird nach individuellen Lösungen gesucht. Eine Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten kann hier erforderlich sein, insbesondere um weitere Regeln für den Besuch aufzustellen und zu reflektieren. Entscheidungen werden hierbei im Hinblick auf die momentane Gesamtsituation getroffen und können je nach Stärke und Zusammensetzung der aktuellen Gruppen deutlich variieren (Stichwort Schulzeit ↔ Ferienzeit).

Voraussetzungen des Besuches

Die Erziehungsberechtigten werden zu Beginn des Besuchs gebeten, einige Angaben zum Kind zu hinterlassen. Insbesondere die Möglichkeit telefonisch Kontakt aufzunehmen und der Verweis auf individuelle Eigenarten des Kindes sind von besonderer Bedeutung.

Stellt die Beschaffenheit des Platzes für das Kind ein zu großes bzw. nicht einschätzbares Risiko dar, bringt das Kind durch sein Verhalten andere Kinder in Gefahr oder sorgt massiv für Unfrieden, kann der Besuch des Platzes seitens des Aufsichtspersonals abgelehnt werden.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Erziehungsberechtigten wird während des Aufenthalts auf dem Gelände des Robinsonspielplatzes auf das pädagogische Personal übertragen. Voraussetzung für die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht ist, dass das Kind zwischen 6 u. 14 Jahre alt ist und einer pädagogischen Fachkraft übergeben wird bzw. sich eigenständig durch Begrüßung bei ihr meldet und diese davon Kenntnis nehmen konnte. Sie endet mit Verlassen des Platzes.

Da der Abenteuerspielplatz eine „offene“ Einrichtung ist und während der Öffnungszeiten keine speziellen Bring- und Abholzeiten existieren, ist insbesondere während des Ferienbetriebes ein exakter Überblick bezüglich der Anwesenheit eines jeden einzelnen Kindes auf dem Platz nicht möglich, ebenso kann ein Verbleib auf dem Platz nicht zugesichert werden. Diesbezüglich sind Absprachen ausdrücklich zwischen Kindern und Erziehungsberechtigten selbst zu treffen. Das Personal des Spielplatzes bemüht sich jedoch, wenn auch unverbindlich, an den Wünschen der Eltern teilzuhaben. Für die Kinder besteht immer die Möglichkeit, telefonisch mit den Eltern in Kontakt zu treten.

Für den Weg zum Abenteuerspielplatz und nach Hause sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich.

IV. Ziele

Zielvorstellung im pädagogischen Alltag

- Primärerfahrungen ermöglichen (ganzheitliche Sinneserfahrung, Begegnung mit der Natur, Kreisläufe erleben und mitgestalten) in einer naturnahen Umgebung mit hohem Aufforderungscharakter
- Selbsttätigkeit und Selbstverantwortung des einzelnen Kindes herausfordern, sowohl durch erlebnisorientierte Angebote als auch durch gezielte „Nicht-Anleitung“ in bestimmten Situationen
- Soziales Miteinander fördern. Zwischenmenschliche Grundregeln erfahren, trainieren, achten und einhalten. Kinder zugleich auch dafür sensibilisieren, Grenzen zu erkennen und zu respektieren
- Konsumorientierung reduzieren und Gegengewicht sein zu „fest verplanter Freizeit“; die Möglichkeit spontaner Freizeitgestaltung soll bewahrt bleiben
- Kreativität entfalten, Improvisieren, Probieren, Entdecken und Experimentieren mit dem Ziel auf oft überraschenden Wegen die Fantasie zu fördern und Einsichten zu wecken
- Einen kreativen Austausch untereinander anregen
- Handwerkliche Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln durch nachvollziehbare Handhabung einfacher Werkzeuge und Herstellung einfacher Dinge
- Einen respektvollen Umgang mit Umwelt und Natur unterstützen, Wertschätzung gegenüber der geleisteten Arbeit und den verwendeten Materialien vermitteln

Umsetzung der Zielvorstellungen speziell im handwerklichen Bereich

Der Hüttenbaubereich, wesentlicher Bestandteil des Abenteuerspielplatzes, ermöglicht den Kindern mit Holz, Werkzeug, Nägeln und anderen Materialien Hütten oder Spielobjekte selbst bauen zu können. Insbesondere in den Schulferien entsteht aus dem bereitgestellten Material immer wieder ein ganzes Hüttendorf, welches einem ständigen Veränderungsprozess unterworfen ist. Neben den üblichen Gruppenkontakten bildet sich wiederholt ein eigenes Sozialsystem mit Rollenspielen, Geschäften und Ämtern, innerhalb dessen auch Interessenkonflikte und Meinungsverschiedenheiten auftreten und auftreten dürfen. Der Baubereich bietet somit ein hervorragendes Übungsfeld für Sozialverhalten und Konfliktlösung.

Der Wunsch der Kinder nach einem „eigenen“ Gebäude unterliegt im Gegenzug der Verpflichtung, sich regelmäßig darum zu kümmern. Hütten, die nach dem Erstellen nicht länger bespielt werden, werden bereits nach kurzer Zeit wieder zerlegt oder gezielt weitervermittelt. Außerdem bestimmen Zustand und Spielwert der Hütten ihre Lebensdauer. Fremden Bauwerken ist mit Respekt zu begegnen, Änderungen daran sind ohne Absprache unerwünscht.

Um auch KurzbesucherInnen eine adäquate Beschäftigung auf dem Bauplatz bieten zu können, existieren mehrere sogenannte „Jedermannhütten“, zudem besteht stets die Möglichkeit, kleinere Werkstücke „zum Mitnehmen“ zu erstellen.

Materialspenden an unbehandeltem Holz jedweder Art sind stets willkommen.

Umsetzung der Zielvorstellungen durch Kulturarbeit

Auf dem Robinsonspielplatz wird ein ausgesprochen großer Fundus an verschiedensten Materialien unterhalten, mit dem es oft schnell und situativ möglich ist, verschiedenste Ideen seitens der Kinder oder des Personals kreativ umzusetzen. Die Waldbühne, ein Kostümfundus und verschiedene Musikinstrumente unterstützen, wenn auch niedrigschwellig, die darstellenden Künste insbesondere im Bereich Musik, Tanz und Theater.

Mit unterschiedlichen Mal- und Bastelmaterialien, welche im Wechsel offen zugänglich sind, werden die Kinder zum kreativen Gestalten animiert. Die Fähigkeiten und Talente des betreuenden Personals (auch Ferienpersonals) ermöglichen es, den Neigungen der Kinder kompetent und offen zu begegnen und neue Ideen zeitnah umzusetzen. Schummernde Talente können so entdeckt und weiter ausgebaut werden.

Die Wahl eines ansprechenden Rahmenthemas für die Ferienzeit ermöglicht den Kindern mit Fantasie neue Welten zu entdecken. Im Rollenspiel bringen sie sich zum Ausdruck und können durch begleitende Angebote ihre Fähigkeiten weiterentwickeln.

„Kultur macht stark“

V. Partizipation

Der Robinsonspielplatz soll auch ein Ort sein, der nicht nur *für* Klever Kinder u. Jugendliche gestaltet wird, sondern auch *von* ihnen. Wir sehen es als unsere Aufgabe, immer wieder angemessene und echte Formen der Partizipation zu pflegen und diese mit den BesucherInnen zu verifizieren. Elemente wie Mitwirkung, Mitbestimmung und Eigenverantwortung sollen Mündigkeit, Interesse, Engagement, Identifikation und das Erleben von Selbstwirksamkeit fördern; sie machen zudem Regeln, Abläufe und Entscheidungen für alle transparenter.

Den Kindern werden Möglichkeiten eröffnet, Mitbestimmung zu erproben und ermuntern dazu, Dinge selbst in die Hand zu nehmen, zu organisieren, zu gestalten und dabei Verantwortlichkeiten zu erleben. In der täglichen Arbeit sieht dies konkret so aus, dass die BesucherInnen ihre Wünsche mit ins Alltagsgeschehen integrieren können, z.B. durch von ihnen initiierte und umgesetzte hauswirtschaftliche Angebote oder eigens geplante Bauprojekte (Gestaltung eigener Hütten, Mobiliar aus Holz, ...). Dies beinhaltet auch, dass nach vorheriger Abwägung mit dem Fachpersonal in Einzelfällen individuelle Wünsche und Ideen von Kindern umgesetzt werden können, die für die breitere Masse der BesucherInnen nicht denkbar bzw. ungeeignet wären (glühendes Eisen am Feuer schmieden, Feuer in Eigenregie abseits der Feuerstelle stattfinden lassen...). Voraussetzung dafür sind immer wieder gute Absprachen mit den Heranwachsenden, welche dabei zur Förderung der Eigenverantwortung beitragen.

Des Weiteren beinhaltet gelebte Partizipation auch, dass größere Projektideen der Kinder (eigene Hütte in ein Kinderrestaurant umwandeln, Tanz –und Talentshows auf die Beine stellen, ...) nach Absprache mit und Unterstützung durch das Personal immer wieder spontan und zeitnah verwirklicht werden können.

Da Selbstbewusstsein und Selbstachtung notwendige Voraussetzungen für diese Art der Selbstbestimmung sind, ist eine entsprechende Förderung der Ich-Kompetenz wesentlich. Mit dieser Ich-Kompetenz ist das Verhältnis des Kindes zu sich selbst gemeint. Auf dem Platz lernen die Kinder und Jugendlichen, eigene Bedürfnisse und Wünsche zu äußern, durchzusetzen oder zurückzustellen und frei von Angst zu spielen, zu lernen und sich zu erproben.

Durch die Ermöglichung von Partizipation wird ein Lernfeld der Einübung von demokratischem Handeln geboten. Veränderbarkeit und Vielseitigkeit des Platzes ist eine zentrale Voraussetzung für Partizipation. Um Kindern und Jugendlichen Anreize zur Gestaltung ihrer Lebensumwelt zu geben, müssen reale Möglichkeiten vorhanden sein, diese Lebensumwelt zu beeinflussen und zu verändern. Dazu sind sowohl das Gelände als auch das Programm so beschaffen, dass sie partiell und niedrigschwellig auch tatsächlich durch ihre BesucherInnen veränderbar bleiben.

VI. Verkehrssicherheit

Der Spielplatz mit seinen verschiedenen Spielzonen ist so angelegt, dass ein gewisses Risiko als bewusst gewollter Spielwert teilweise erhalten bleibt. Hintergedanke dabei ist, dass die Kinder zum einen Gefahren des täglichen Lebens besser beherrschen lernen und zum anderen ihre Kompetenzen in verschiedenen Bereichen nach eigenen Wünschen und Neigungen erweitern. Das Personal bemüht sich stets um eine angemessene und kooperative Begleitung; Machbarkeit und pädagogische Faktoren sind dabei jedoch von großer Bedeutung, so dass nicht alle Interessen immer erfüllt werden.

Durch die andauernde pädagogische Betreuung können auf dem Spielplatz auch Spielgeräte und Bauwerke erstellt werden, die nicht den Spielgeräte-Normen unterworfen bzw. „TÜV geprüft“ sind. Die damit einhergehende spielerische Herausforderung stärkt die Geschicklichkeit und das Eigensicherungsvermögen der Kinder und verhindert dadurch - in Kombination mit der Kontrolle durch das Personal - das Unfallrisiko weitgehend. Andererseits wird von den Kindern auch ein gewisses Maß an Aufmerksamkeit gefordert sowie das Einhalten aufgestellter Regeln insbesondere in Bezug auf die Verwendung des geliehenen Werkzeugs und das Verhalten an der Feuerstelle.

Die Größe und z.T. schlechte Überschaubarkeit des Geländes macht eine gleichzeitige Beaufsichtigung aller Spielzonen unmöglich. Daher ist es von großer Bedeutung, dass Absprachen eingehalten werden und insgesamt ein Klima des Vertrauens und der Verlässlichkeit in Bezug auf potentiell gefährliche Aktivitäten herrscht. Sollte dies aufgrund negativer Beobachtungen nicht möglich sein, werden bei einzelnen Kindern Aktivitäten, die sich als problematisch herausgestellt haben, gezielt eingeschränkt.